

Niederschrift über die Verbandsschau des Jordans im Kreis Sömmerda am 11.04.2022

1. Teilnehmer:
- | | |
|---------------|--|
| Frau Albrecht | GUV Gera/Gramme |
| Frau Müller | Untere Wasserbehörde Sömmerda |
| Frau Zink | VG Gera-Aue, Bauamt |
| Frau Müller | Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum |
| Herr Urbich | Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum |

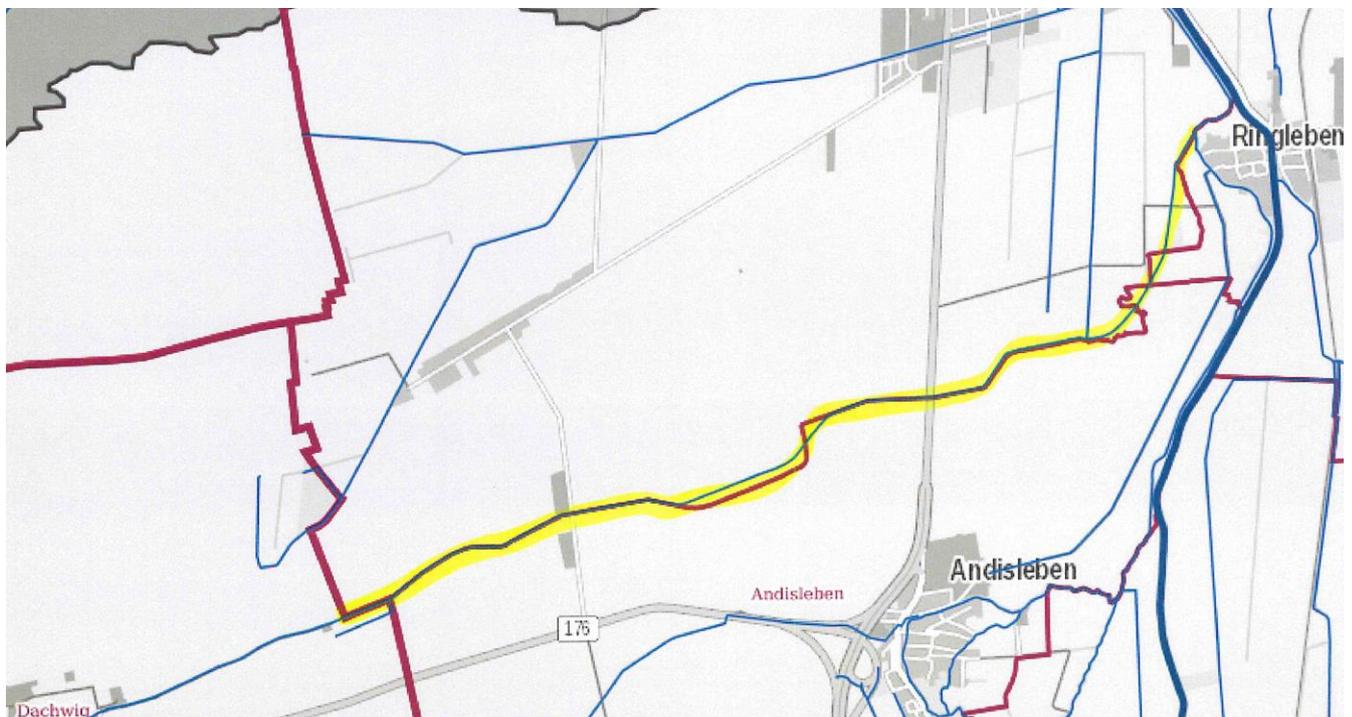
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 2-07/2022 vom 24.03.2022 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme am Jordan im Kreis Sömmerda am 11.04.2022 durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

Jordan von der Gemeindegrenze zu Dachwig (Kreis Gotha) bis zur Einmündung in die Mahlgera in Ringleben.



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt 1 von der Kreisgrenze nach Gotha bis Am Jordan 1 (ca. 1,35 km)



In diesem Abschnitt ist ein guter Gehölzbestand vorhanden, der teilweise einer Pflege durch die Gemeinde bedarf.

Das Gewässer tieft sich im Bereich der Sohle leicht ein, das muss zukünftig durch den GUV beobachtet werden.

Das Gewässer kann noch frei fließen, Schilfbestand existiert nur auf den Böschungen. Dieser Schilfbestand muss abschnittsweise gemäht und beseitigt werden. Teilweise stehen Büsche sehr tief im Abflussprofil, hier ist ein Schnitt auf Stock erforderlich. Diese Maßnahmen müssen in den Basisplan im PROGEMIS eingetragen werden.



Foto 1 Pflege Gehölzbestand durch Gemeinde erforderlich



Foto 2 teilweise Schilfbestand auf beiden Böschungen



Foto 3 linksseitig ist ein Damm vorhanden (wahrscheinlich Aushub einer früheren Grundräumung)



Foto 4 Büsche im Abflussprofil führen zu Abflusshindernissen



Foto 5 und 6 Gehölzbestand auf beiden Böschungen



Foto 7 Stauanlage der Geratal Agrar GmbH & Co.KG



Foto 8 defekte Einzäunung der Stauanlage

Nach Aussage der UWB existiert für die Stauanlage ein Recht der Geratal Agrar GmbH & Co.KG Andisleben zur Entnahme von Wasser zur Beregnung. Dieses Wasserrecht wird dem GUW Gera/Gramme von der UWB zur Verfügung gestellt.

Für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist der Wasserrechtsinhaber zuständig. Die UWB fordert die Geratal Agrar GmbH & Co.KG auf, die Einzäunung zu reparieren und so zu errichten, dass diese nicht zur Abflussbehinderung führt.

4.2 Abschnitt 2 von Am Jordan 1 bis zur Brücke der B4 (ca. 2,08 km)

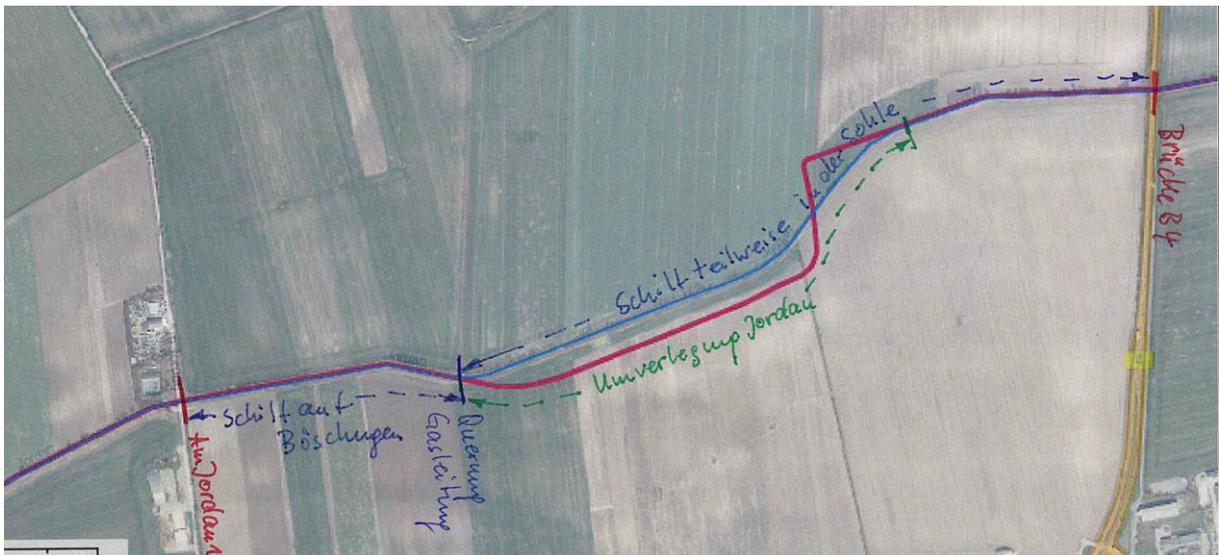




Foto 9 Brücke im Bereich Am Jordan 1



Foto 10 Blick von der Brücke in Fließrichtung



Foto 11 und 12 Gehölzbestand und Schilfbestand auf den Böschungen



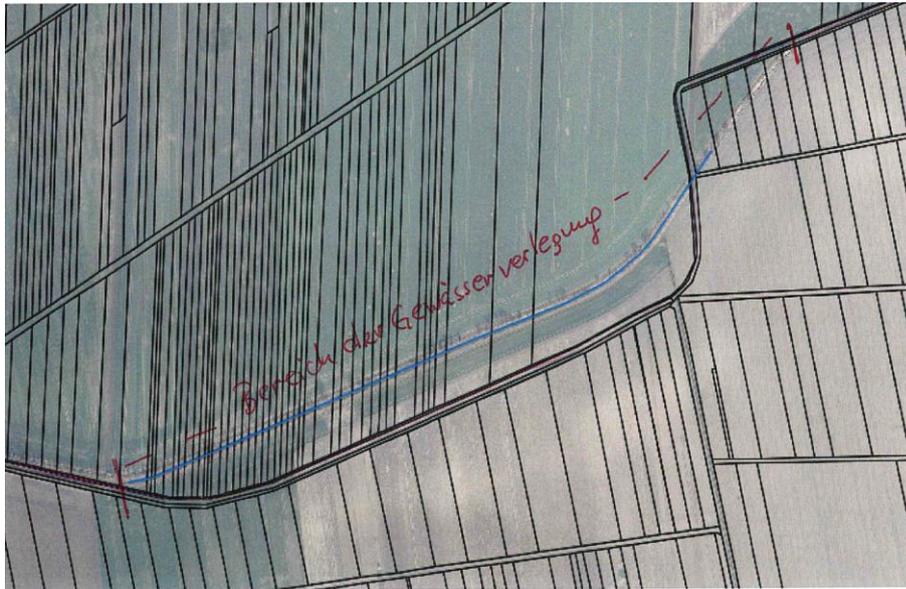
Foto 13 und 14 Gasleitungsquerung



Im Bereich bis zur Gasleitungsquerung existiert Schilfbestand nur auf den Böschungen. Dieser Schilfbestand muss auch hier abschnittsweise gemäht und beseitigt werden. Teilweise stehen Büsche sehr tief im Abflussprofil, hier ist ein Schnitt auf Stock erforderlich. Diese Maßnahmen müssen in den Basisplan im PROGEMIS eingetragen werden.

Ca. ab dem Bereich der Gasleitungsquerung ist der Jordan wahrscheinlich in der Vergangenheit auf einer Länge von 975 m verlegt worden. In diesem Bereich verläuft das Gewässer nicht mehr in dem Gewässergrundstück sondern über mehrere Privatflächen. Vermehrt wurden hier rechtsseitige

Uferabbrüche und Erosionen am rechtsseitigen Böschungsfuß festgestellt, das muss zukünftig beobachtet werden.



Ab der Gasleitungsquerung findet man den Schilfbewuchs vermehrt auch in der Sohle. Gemeinsam mit mehreren Büschen im Abflussprofil führt das zur Abflussbehinderung und zu Schwemmgutansammlungen, teilweise auch mit Unrat versetzt. Dieser Schilfbestand muss auch hier abschnittsweise gemäht und beseitigt werden.

Nach der Schilfentnahme muss vor allem im Bereich vor der B4 überprüft werden, ob die verlandete Gewässersohle geräumt werden muss. Teilweise stehen Büsche sehr tief im Abflussprofil, hier ist ein Schnitt auf Stock erforderlich. Diese Maßnahmen müssen in den Basisplan im PROGEMIS eingetragen werden.

Ca. 120 m unterhalb der Gasleitungsquerung sind rechtsseitig Uferabbrüche zu verzeichnen, diese müssen zukünftig beobachtet werden.





Foto 15 bis 20 Schilf und Sträucher behindern den Abfluss und führen zu Schwemmgutansammlungen



Foto 21 und 22 offene Bereiche und stark mit Schilf zugewachsene Bereiche wechseln sich ab

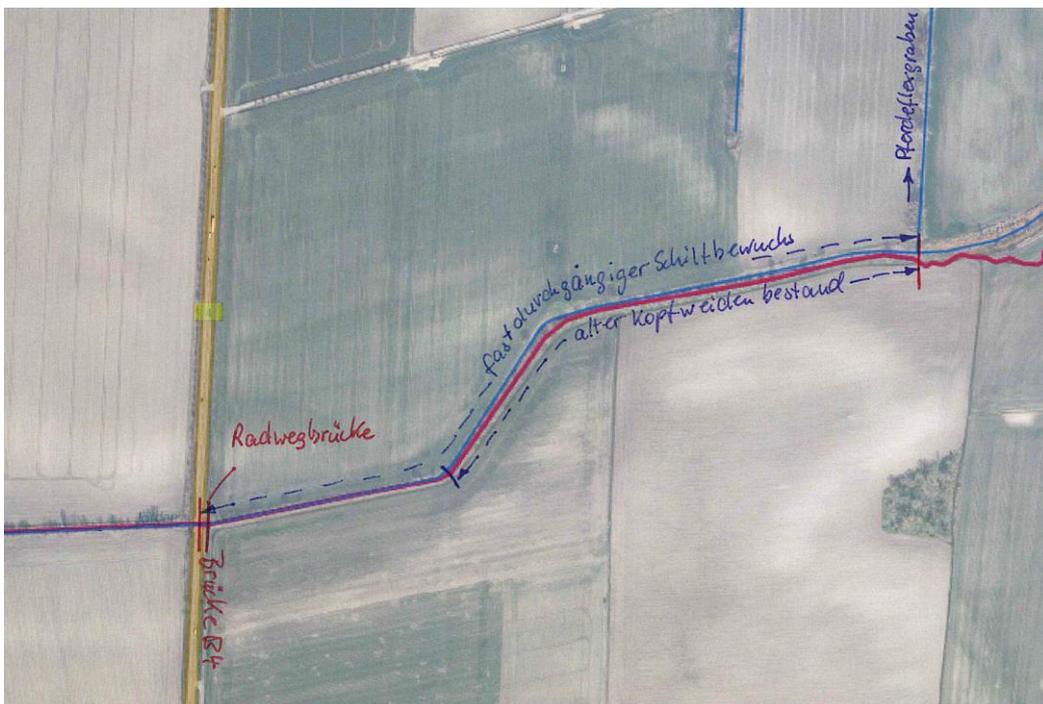


Foto 23 und 24 vor der B4- Brücke teilweise verlandetes Abflussprofil, eventuell Grundräumung der Gewässersohle erforderlich



Foto 25 B4- Brücke und anschließende Radwegbrücke

4.3 Abschnitt 3 von der Brücke der B4 bis zur Ausleitung des Pferdeflexgraben (ca. 0,94 km)



Im Bereich direkt unter der B4- Brücke und der Radwegbrücke haben sich die Wasserbausteine der Befestigung unter den Brücken verschoben und bilden ein Abflusshindernis (kleiner Höhenversatz), so dass der Jordan nach oberhalb zurückgestaut wird. Durch die UWB ist der Baulastträger der Brücken aufzufordern, die Steine aus der Sohle zu entfernen.

Ab der B4 findet man den Schilfbewuchs fast ausschließlich auch im Abflussprofil, das führt zur Abflussbehinderung. Dieser Schilfbestand muss auch hier abschnittsweise gemäht und beseitigt werden.

Diese Maßnahmen müssen in den Basisplan im PROGEMIS eingetragen werden.

Der vorhandene Kopfweidenbestand bedarf einer ständigen Pflege durch die Grundstückseigentümer.



Foto 26 und 27 Wasserbausteine in der Sohle unter den Brücken



Foto 28 bis 30 starker Schilfbewuchs über das gesamte Abflussprofil



Foto 31 und 32 alter Kopfweidenbestand



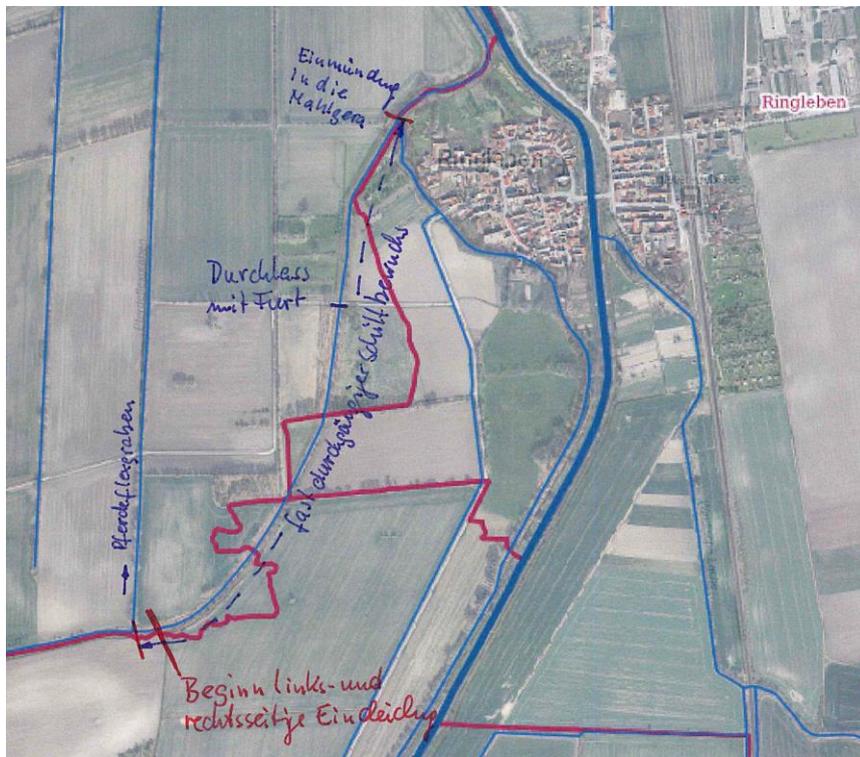
Foto 33 wenige schilffreie Bereiche



Foto 34 und 35 Schilfbestand an der Ausleitung des Pferdeflexgrabens.

Eine Ausleitung von Wasser aus dem Jordan in den Pferdeflexgraben ist derzeit augenscheinlich nicht möglich. Durch die UWB ist zu überprüfen, ob diese Ausleitung weiterhin erhalten bleiben muss. Es handelt sich um ein Bauwerk der Gemeinde Gebesee.

4.4 Abschnitt 4 von der Ausleitung des Pferdeflexgraben bis zur Einmündung in die Mahlgera in Ringleben (ca. 1,33 km)



Ab der Ausleitung des Pferdeflexgrabens bis fast zur Einmündung des Jordans in die Mahlgera ist das gesamte Abflussprofil mit Schilf bestanden. Dieser Schilfbestand muss auch hier abschnittsweise gemäht und beseitigt werden.

Diese Maßnahmen müssen in den Basisplan im PROGEMIS eingetragen werden.

Im Bereich des Pferdeflexgrabens läuft der rechts- und linksseitige Hochwasserschutzdeich (Rückstaudeich der Gera) im Gelände aus. Gemäß ThürWG Anlage 6 befindet sich dieser Deich in der Unterhaltungslast des Landes Thüringen. Die UWB muss den Unterhaltungspflichtigen der Deiche zur Pflege auffordern, in Teilbereichen ist die Dammkrone zerfahren. Weiterhin muss durch die UWB die genaue Länge der Hochwasserschutzdeiche geklärt werden.



Foto 36 und 37 Zustand der Deiche im Bereich zwischen Ausleitung Pferdeflexgraben und Durchlass (Furt)



Foto 38 bis 41 Durchlass (Furt)

Ab dem Durchlass (Furt) ist der linksseitige Deich ordnungsgemäß unterhalten, der rechtsseitige Deich bedarf einer Pflege durch den Unterhaltungspflichtigen des Landes Thüringen.



Foto 40 und 41 Blick vom Durchlass (Furt)

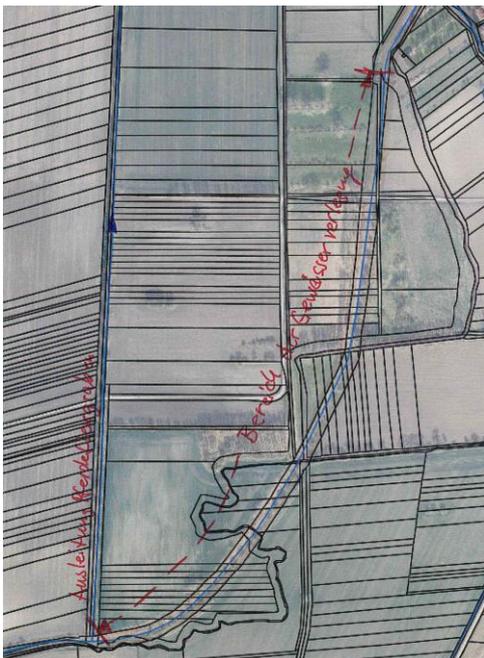


Foto 42 und 43 Zustand der Mahlgera und der Hochwasserschutzdeiche in Höhe Friedhof Ringleben



Foto 44 Einmündung des Jordans in die Mahlgera

Ca. ab der Ausleitung des Pferdeflexgrabens bis in Höhe des Friedhofs Ringleben ist der Jordan wahrscheinlich in der Vergangenheit auf einer Länge von 1100 m verlegt worden.



Fazit: Auf der gesamten Länge des Jordans im Kreis Sömmerda ist eine Mahd des Schilfes im Abflussprofil, teilweise aber auch nur im Bereich der Böschungen notwendig. Diese Gesamtmaßnahme kann nur in Teilabschnitten, beginnend im Abschnitt 4 oberhalb der Mündung des Jordans in die Mahlgera, durchgeführt werden.



Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme